

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten André Trepoll (CDU) vom 19.02.2024

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/14488 -

Betr.: Trotz steigender Bevölkerungszahlen in Hamburgs Süden vernachlässigt der Senat Harburg und Neugraben immer wieder sträflich: Was machen die Planungen zum Ausbau der Verwaltung?

Einleitung für die Fragen:

Nachdem der Senat ursprünglich auf rund 3.300 Quadratmetern Bruttogrundfläche ein hochmodernes, innovatives Verwaltungsgebäude am S-Bahnhof Neugraben plante (Drs. 22/8641), verkündete er Ende letzten Jahres überraschend den Planungsstopp: „Wegen gestiegener Zinsen und massiver Baukostensteigerungen wird gegenwärtig eine ressourcensparsame und nachhaltige Alternative zum Neubau am S-Bahnhof geprüft. Neben den Zielsetzungen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß § 7 LHO werden dabei auch die Bedürfnisse von Bürgerinnen, Bürgern und Beschäftigten in die Überlegungen einbezogen. Gleichzeitig werden die Bewahrung und Entwicklung der Attraktivität des Stadtteils in den Planungen berücksichtigt. Die Prüfung einer Alternative wird voraussichtlich im 1. Quartal 2024 abgeschlossen sein. Aktuell werden die Neubauplanungen nicht vorangetrieben.“, teilte er in der Antwort des Senats auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/13559, mit.

Gestiegene Zinsen und massive Baukostensteigerungen treffen nicht nur Harburg, sondern alle Bauherren, egal ob privat oder öffentlich. Es stellt sich nicht nur die Frage, welche Planungskosten bislang für den Verwaltungsneubau entstanden sind, sondern auch, wie der Senat trotz erheblich steigender Bevölkerungszahlen ohne Aufstockung der Verwaltung seinen Dienstleistungsauftrag erfüllen will.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein AöR wie folgt:

Frage 1: *Wie sieht die aktuelle Bevölkerungsprognose für den Bezirk Harburg, bitte unterteilt nach Stadtteilen, bis zum Jahre 2035 aus?*

Bevölkerungsbestand für die Stadtteile Harburgs bis 2035 – jeweils zum 31. Dezember –			
Stadtteil/Bezirk	Basis 2022	2035	Veränderung 2022 - 2035 in Prozent
Harburg	27 957	30 050	+ 7,5
Neuland/Gut Moor	1 829	1 810	- 1,0
Wilstorf	17 671	17 910	+ 1,4
Rönneburg	3 417	3 440	+ 0,7
Langenbek	4 013	3 910	- 2,6
Sinstorf	4 292	4 250	- 1,0
Marmstorf	8 988	8 920	- 0,8
Eißendorf	25 283	25 560	+ 1,1
Heimfeld	22 591	22 460	- 0,6
Altenwerder/Moorburg	706	680	- 3,7

Hausbruch	16 868	16 960	+ 0,5
Neugraben-Fischbek	33 963	37 240	+ 9,6
Francop	736	720	- 2,2
Neuenfelde	5 245	5 110	- 2,6
Cranz	810	800	- 1,2
Harburg insgesamt¹	174 369	179 810	+ 3,1
Hamburg insgesamt¹	1 939 979	2 015 580	+ 3,9

¹ Abweichungen in Summen durch gerundete Werte

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein; Kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung 2024, Prognosebasis: Melderegisterbestand 31. Dezember 2022

Frage 2: *Welche Kosten sind für das Projekt Neubau Verwaltungsgebäude, das sich ausweislich der Antwort des Senats auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/11414, im April 2023 in der Leistungsphase 2 befand, bis zum (gegebenenfalls vorübergehenden) Planungsstopp insgesamt angefallen?*

Die Kosten, die für die Planungs- und Projektmanagementleistungen des Verwaltungsneubaus „Am Neugrabener Bahnhof“ angefallen sind, belaufen sich auf rund 1,0 Mio. Euro.

Vorbemerkung: *In der Drs. 22/13559 gab der Senat an: „Die Prüfung einer Alternative wird voraussichtlich im 1. Quartal 2024 abgeschlossen sein.“ Das 1. Quartal ist mittlerweile mehr als zur Hälfte um.*

Frage 3: *Wer führt die Alternativenprüfung durch?*

Frage 4: *Wie ist der Sachstand der Alternativenprüfung?*

Frage 5: *Ist gewährleistet, dass die Prüfung bis zum 31. März 2024 abgeschlossen sein wird? Falls nein, weshalb kommt es zu weiteren Verzögerungen?*

Die Alternativprüfung wurde durch das Immobilien Service Zentrum GmbH (ISZ) durchgeführt und ist abgeschlossen. Die Prüfung hat die Sanierung des Bestandsgebäudes am Neugrabener Markt 5 als wirtschaftlichste Option für das Bezirksamt Hamburg-Harburg ergeben.

Frage 6: *Welche weiteren geplanten Neubauten der FHH wurden aufgrund „gestiegener Zinsen und massiver Baukostensteigerungen“ im Jahre 2023 oder bislang in 2024 gestoppt? Bitte unter Angabe des Zeitpunkts sowie des Bezirks darstellen. Wurden für diese Projekte bereits Alternativen gefunden?*

Der Senat bezieht sich bei der Beantwortung dieser Frage ausschließlich auf Neubauten der Kernverwaltung. Diesbezüglich ist den zuständigen Behörden der Projektstopp des Neubaus Dienststellen Garstedter Weg (Bezirksamt Eimsbüttel) bekannt, über den im November 2023 entschieden wurde. Die Dienststellen verbleiben am alten Standort.

Zudem wurde das Projekt „Neubau Verwaltungsgebäude Nord“ des Bezirksamts Hamburg-Nord zugunsten der Prüfung etwaiger Alternativen – in Form von Anmietungen im Bestand in der City Nord – bis auf weiteres angehalten. Dieses Vorgehen folgt aus den Kostenentwicklungen auf dem Bau- und Finanzierungsmarkt. Die Entscheidung über einen möglichen Projektabbruch wird durch die Beteiligten erst nach Abschluss dieser Prüfung final getroffen. Ziel ist es, zeitnah eine Entscheidungsgrundlage vorliegen zu haben.

Die Projektplanung für das Grundstück am Wiesendamm kann nach Aussage der Projektentwicklerin und Grundstückseigentümerin Sprinkenhof GmbH allerdings auch Drittverwendung finden. Vor diesem Hintergrund wird derzeit weiterhin eine Baugenehmigung angestrebt und es werden Leitdetails sowie Leistungsverzeichnisse fertiggestellt. Das Unternehmen erwartet, dass es künftig zur Realisierung eines Neubauvorhabens auf dem Grundstück am Wiesendamm kommen wird und zwar unabhängig davon, ob das Bezirksamt Hamburg-Nord an diesen Standort zieht.

Vorbemerkung: Im Nachgang der Beratung der Drs. 22/14074 in der Sitzung des Verfassungs- und Bezirksausschusses am 25. Januar 2024 erließ die zuständige Behörde folgende Protokollerklärung: „Die durch die Auflösung der Zentralen Wohngeldstelle im Bezirksamt Harburg zusätzlich aufzunehmenden Mitarbeitenden werden organisationsnah im Sozialen Dienstleistungszentrum (SDZ) angesiedelt. Die Abteilung Amtsvormundschaften wird stattdessen anderweitige Räumlichkeiten erhalten. Dies gelingt zunächst durch eine temporäre Verdichtung am Standort Harburger Ring 35. Nach der Sanierung des Standortes Neugrabener Markt werden dort voraussichtlich zusätzliche Flächen angemietet werden müssen.“

Frage 7: Wie viele Mitarbeiter/innen im Bezirksamt Harburg sind von der Auflösung der Zentralen Wohngeldstelle betroffen und werden nun „organisationsnah im SDZ angesiedelt“?

Es handelt sich um 12 Personen.

Frage 8: Wie viele Mitarbeiter/innen sind zurzeit in der Abteilung Amtsvormundschaften beschäftigt? Welche anderweitigen Räumlichkeiten sollen sie erhalten?

Frage 9: Was ist unter einer temporären Verdichtung am Standort Harburger Ring 35 zu verstehen? Wie viele Arbeitsplätze waren dort jeweils zum 1. Januar 2022 und 2023 eingerichtet, wie viele sollen es nach der temporären Verdichtung sein?

In den Jahren 2022 und 2023 gab es in dem Gebäude Harburger Ring 33/35 139 Arbeitsplätze. Zum März 2024 zieht die Abteilung Amtsvormundschaften mit 19 Personen ein. Aufgrund von internen Umorganisationen erhöht sich die Anzahl der dortigen Arbeitsplätze um 20 auf 159 Arbeitsplätze im Laufe des Jahres 2024.

Frage 10: Wie ist der Sachstand zur Sanierung des Standortes Neugrabener Markt? In welchem Umfang und in welchem zeitlichen Rahmen sollen jeweils welche Maßnahmen durchgeführt und abgeschlossen werden?

Frage 11: Mit welchen Gesamtkosten rechnet die zuständige Behörde für die Sanierung des Standortes Neugrabener Markt?

Frage 12: Welche und wie viele zusätzliche Flächen stehen dort zur Anmietung zur Verfügung und wie viele zusätzliche Flächen sollen angemietet werden?

Aktuell erfolgt die Verifizierung der Nutzerbedarfe und darauf aufbauend werden weitere Planungsschritte durch das ISZ zeitlich eingeplant.

Frage 13: Befindet sich der Neubau des PK 47/Jobcenters im Zeitplan, sodass von einer Fertigstellung im Sommer 2025 ausgegangen werden kann (Drs. 22/13847)?

Falls nein, zu welchen Verzögerungen kommt es aus welchen Gründen?

Das Projekt befindet sich aktuell im Zeitplan und die Fertigstellung ist für Sommer 2025 vorgesehen.

Frage 14: Wurde die neue Feuer- und Rettungswache am Geutgensweg der Feuerwehr Hamburg am 1. Februar 2024 übergeben (Drs. 22/13847)?

Falls nein, weshalb nicht und wann wird dies endlich der Fall sein?

Frage 15: Ab wann werden die RTWs in der neuen Feuer- und Rettungswache in Dienst gestellt? Wie viele RTWs werden dies sein?

Die Fertigstellung des Gebäudes der Baumaßnahme „Neubau Feuer- und Rettungswache Neugraben, 1. BA Rettungswache“ erfolgte termingerecht zum 15. Dezember 2023. Aufgrund der Witterungsverhältnisse konnten jedoch die Außenanlagen, insbesondere die Zufahrt, nicht zu diesem Termin fertiggestellt werden. Die Arbeiten für die Pflasterung der Flächen wurden Anfang Februar 2024 wieder aufgenommen. Eine neue Übergabe wird für den Zeitraum zwischen 18. März 2024 und 22. März 2024 angestrebt.

Es werden zwei Rettungswagen im 24/7-Stunden-Dienst stationiert. Nach der Herrichtung des Gebäudes (Ausstattung mit Mobiliar und Technik) ist deren Inbetriebnahme zum 1. Juni 2024 geplant.